

Das Notruffax „112“

Schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen haben das Problem, dass sie im Falle eines Notfalls die Leitstellen von Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst nicht per Telefon erreichen können, da sie diese **akustisch** nicht verstehen können. Objektive Schätzungen sprechen davon, dass ca. 1,5 Millionen Betroffenen zu diesem Problemkreis gehören.

Für diesen Personenkreis gibt es die Möglichkeit einen Notruf per **Fax** abzuschicken.

Wir freuen uns darüber, dass der Landkreis Tuttlingen in der Lage ist die Notfallfax-Nr. 112 anzubieten.

Ab sofort können Betroffene im Notfall die Nummer 112 anwählen!

Die Nummer ist gültig in den Landkreisen: Tuttlingen, Villingen-Schwenningen und Rottweil.

Für Konstanz bitte die Nummer 07732/ 946 01 82 anwählen.

Das Notruffax erhalten Sie:

- beim Vorstand des Gehörlosenvereins Donautal-Heuberg Tuttlingen 1918 e.V.

- im Internet:

www.landkreis-tuttlingen.de

Ansprechpartner des Gehörlosenverein Donautal-Heuberg Tuttlingen 1918 e.V.

1. Vorsitzender Markus Ernst
Willmannstraße 21
78073 Bad Dürkheim
Fax: 07726/ 928704
(Veranstaltungskalender hier erhältlich)

2. Vorsitzender Wolfgang Egle
Gabriele-Münter-Weg 6
78532 Tuttlingen
Fax: 07461/ 76408

Vereinskonto:

Kreissparkasse Tuttlingen
Konto Nr. 70171 BLZ 643 500 70

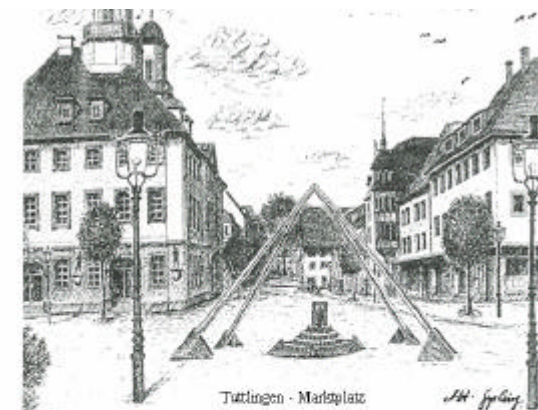
Internet-Links:

Deutscher Gehörlosen Bund e.V.
(www.gehoerlosenbund.de)

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
(www.schwerhoerigen-netz.de)

Deutscher Telefax-Notruf
(www.notfall-telefax112.de)

Informationen



**GEHÖRLOSEN-VEREIN
DONAUTAL-HEUBERG
TUTTLINGEN 1918 E.V.**

in Zusammenarbeit mit



13 wertvolle Tipps im Umgang mit hörgeschädigten Menschen bei einer Notfallsituation

Tipp 1 - Immer im Sichtbereich agieren

Hörgeschädigten Menschen nähert man sich grundsätzlich nicht von hinten (Schreckreaktion)!

Tipp 2 - Sprache und Artikulation

Die Sprache gut artikulieren, langsam und deutlich sprechen, aber nicht übertrieben langsam oder abgehackt. In klaren, kurzen Sätzen sprechen. Günstig ist für die Betroffenen, wenn man ihnen vorher kurz den Inhalt des Gesprächs nennt.

Tipp 3 - Nicht schreien

Beim Sprechen niemals schreien oder überlaut sprechen. Auch nicht, wenn der Hörgeschädigte nachfragt. Das Verstehen wird dadurch nicht besser, sondern schlechter und verzerrt. Hörgeschädigte Menschen sind in der Regel oberhalb der Hörschwelle auch viel lärmempfindlicher, als gut hörende Menschen.

Tipp 4 - Ansehen zum Absehen

Es ist sehr wichtiger, den Mund sichtbar zu lassen als sich zu sehr dem Hörgerät oder CI zu nähern. Viele Hörgeschädigte sind auf das Mundbild ihres Gegenübers angewiesen und benutzen das Mundbild zum Absehen von den Lippen. Kauen von Kaugummi ist daher grundsätzlich zu unterlassen.

Tipp 5 - Blickkontakt

Vor Gesprächen ist es wichtig, unbedingt den Blickkontakt mit dem Hörgeschädigten herzustellen. Erst dann sollte man anfangen zu sprechen. Eventuell das Gespräch mit Handzeichen beginnen, um dem Hörgeschädigten damit zu

signalisieren, dass man etwas von ihm möchte. Auch bei der Benutzung von Hörgeräten (HG) oder Cochlea Implantaten (CI) brauchen Hörgeschädigte zum guten Verstehen das Mundbild des Gesprächspartners.

Tipp 6 - Nicht vom Ansehen ablenken

Etwas anzusehen und gleichzeitig zuzuhören ist für hörgeschädigte Menschen sehr problematisch. Daher ist es besser, dem Betroffenen zu erst etwas zu zeigen und erst dann über das Thema zu sprechen (z. B. beim Unterzeichnen eines Formulars).

Tipp 7 - Beleuchtung

Stehen Sie bitte nicht im Gegenlicht, ihr Gesicht muss gut sichtbar sein. Nur so ist ein optimales Absehen von den Lippen möglich.

Tipp 8 - Nebengeräusche vermeiden

Nebengeräusche werden von einem Hörgeschädigten bei einem Gespräch als sehr störend empfunden (z.B. Radio). Bei Gesprächen in Räumen oder eines Einsatzfahrzeuges ist unbedingt darauf zu achten, dass Fenster und Türen geschlossen sind.

Tipp 9 - Hörgeschädigter als einziger Gesprächspartner

Bei einem Gespräch sollten niemals Nebenbemerkungen gemacht werden. Ebenso soll man sich beim Sprechen mit dem Hörgeschädigten nicht anderen Personen zuwenden. Hörgeschädigte hören zwar dann etwas, verstehen es aber nicht und könnten es gegen sich auslegen.

Tipp 10 - Mehrfach dasselbe sagen

Fragt der Hörgeschädigte nach oder hat er etwas missverstanden, ist nicht mehr Lautstärke erforderlich für das bessere Verstehen, sondern

es reicht völlig aus, den Satz noch einmal langsam zu wiederholen.

Tipp 11 - Offene Fragen stellen

Bitte vermeiden Sie Frage, die einfach mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Hörgeschädigte neigen nämlich dazu, voreilig diese beiden Wörter zu gebrauchen, auch wenn die Frage gar nicht verstanden wurde.

Tipp 12 - Wichtige Informationen schriftlich geben

Wichtige Informationen sind dem Hörgeschädigten nur in schriftlicher Form weiterzugeben. Schwierig zu verstehen sind für Hörgeschädigte zum Beispiel „Namen“ und „Zahlen“. Bei solchen Angaben müssen sich die Einsatzkräfte daher unbedingt vergewissern, ob sie richtig verstanden wurden.

Tipp 13 - Gebärdensprachdolmetscher sind nur Mittler

Bei einer Unterhaltung mit einem Gehörlosen wird auch in Anwesenheit eines Gebärdensprachdolmetschers das Gespräch immer direkt mit der gehörlosen Person geführt und nicht mit dem Vermittler. Sollte kein Dolmetscher zur Verfügung stehen und keine ausreichende Kommunikation zu Stande kommen, kann man gegebenenfalls versuchen, sich mit dem Gehörlosen auch schriftlich zu verständigen. Hierbei ist aber unbedingt zu berücksichtigen, dass Gehörlose der Schriftsprache nicht in jedem Fall mächtig sind. Darüber hinaus schreiben Gehörlose genau so, wie sie auch gebärden. Diese „Schreibweise“ ergibt für hörende Personen oft keinen Sinn und ist daher nur schwer zu verstehen.